

# 100 Jahre internationale Drogenprohibition

1909 luden die USA auf internationaler Ebene ein, um den Handel und Konsum von Opium und Morphin zu besprechen. Obwohl einschließlich der USA nur 13 Nationen beteiligt waren, wurde die Konferenz als internationale Opiumkommission bekannt.



Unter der Leitung von Bischof Brent wurden zwar nur Empfehlungen ausgesprochen, doch manifestierte sich die grundsätzliche Strategie, den Umgang mit Rauschmitteln über Verbote einzudämmen. Für Opium forderte die USA die sofortige weltweite Prohibition.

Während der Entwicklung zu Nationalstaaten war noch bis Mitte des 19ten Jahrhunderts weder der Konsum, noch der Handel mit Rauschmitteln internationalen rechtlichen Beschränkungen unterworfen. Es gab Verbote, aber auch Gebote, vor religiösem Hintergrund, wie beispielsweise das Alkoholverbot des Propheten Mohammed. Und in verschiedenen Königreichen gab es zwischenzeitlich Reglementierungen unterschiedlichster Genussmittel aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen, wie das Kaffeeverbot unter Friedrich II in Preußen.





Anfang des 19ten Jahrhunderts entstand die Temperenz- oder Abstinenzbewegung, die zwischen industrieller Revolution und den Weltkriegen die einflussreichste soziale Bewegung in Europa und den USA wurde. Temperenzler waren der Meinung, dass Alkoholkonsum Ausdruck mangelnder Tugend sei, so wie jegliches rauschhafte oder gar ekstatische Verhalten. Sie forderten totalen Verzicht auf Alkohol und propagierten totale Abstinenz.



Vor diesem Hintergrund tagte die Kommission weiter. Es wurden Verhandlungen vorbereitet, die zur ersten internationalen Opiumkonferenz führten.

1912 trafen sich die Teilnehmerstaaten des Shanghaitreffens erneut, wieder unter der Leitung von Bischof Brent, und dieses Mal im niederländischen Den Haag. Schon in der Einladung formulierten die Vereinigten Staaten den Wunsch, den Umgang mit Opiaten weltweit auszurotten ('to erase'). Aufgrund hoher



Gewinne aus dem Morphin- und Kokainhandel widerstrebte besonders das damalige Deutsche Reich dem Ziel der USA. Es setzte durch, dass die Beschlüsse erst Wirkung erlangen, wenn weitere Länder einwilligen, die nicht zu den Wenigen gehörten, die an der ersten Opiumkonferenz beteiligt waren. Somit wurde vorerst eine weltweite Ratifikation verhindert.

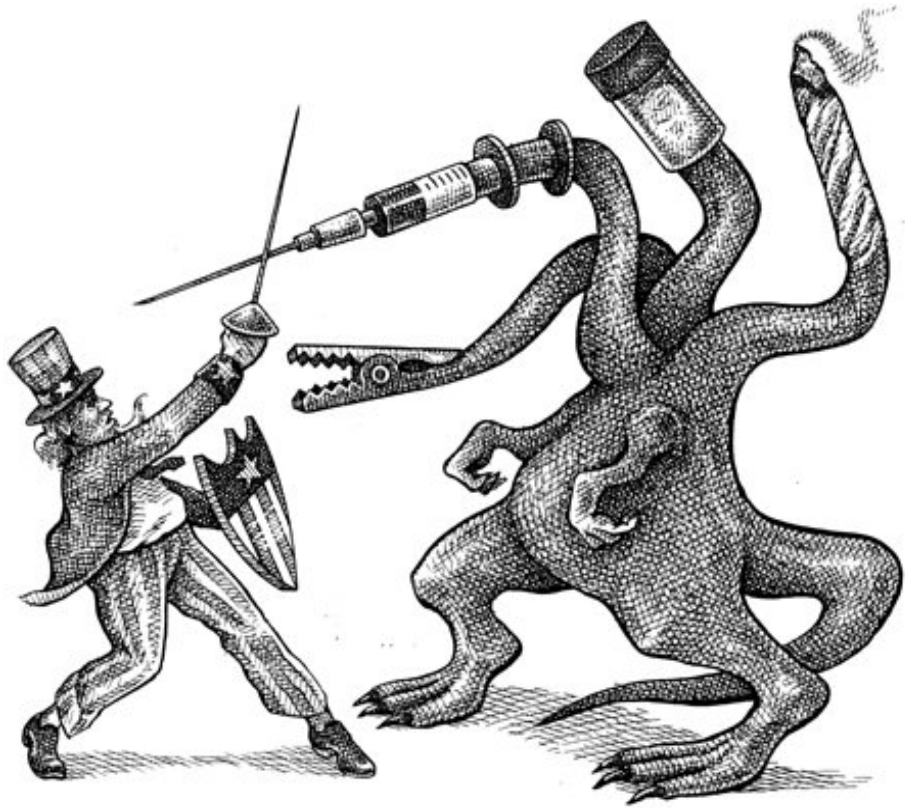
Wesentlich bei diesem Treffen war der bindende Charakter der gefassten Beschlüsse. Die teilnehmenden Länder verpflichteten sich, die Entscheidungen in der jeweils eigenen, nationalen Gesetzgebung einzufassen oder eigene Gesetze zu erlassen, die den internationalen Vorgaben folgen.

Die Den Haager Konferenz stellt das erste verbindliche Abkommen über Drogen auf völkerrechtlicher Ebene dar.



Erste US Bundesstaaten erlassen Cannabisgesetze. Als der Multimillionär Rockefeller beginnt, die „Anti Saloon League“ zu finanzieren, gewinnen die Temperenzler auch politische Macht. 1919 setzen sie in den USA ein Alkoholverbot durch. Es hält sich bis 1933 und beweist schon damals die Untauglichkeit einer ausschließlichen Verbotspolitik.

Der Ausbruch des ersten Weltkriegs stoppte den Austausch zwischen verfeindeten Nationen, und unter Verbündeten war eine Reglementierung von Drogen kein Thema.



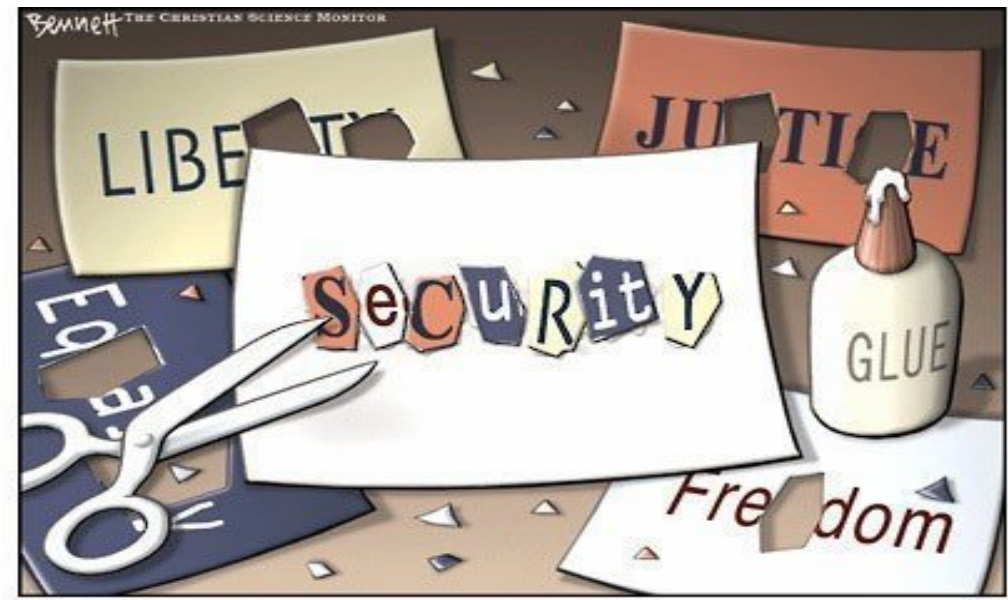
Das Ende des ersten Weltkrieges durch den Sieg der „Entente cordiale“ verschaffte dem Den Haager Opiumbestimmungen weltweite Gültigkeit. Ein Passus des Versailler Vertrages verpflichtete alle Staaten die Den Haager Konventionen innerhalb eines Jahres umzusetzen. So wurde

1920 in der jungen Weimarer Republik das „Gesetz zur Ausführung des internationalen Opiumgesetzes“ erlassen.

1925 wurde die Genfer Opiumkonvention verabschiedet. Gleich zwei Konferenzen fanden zwischen Ende 1924 und Anfang 1925 statt, um vermeidliche Lücken der Haager Konvention zu schließen. Die Nationen wurden verpflichtet, den Opiumhandel unter staatliches Monopol zu stellen und schriftlich unter anderem über Vorrat, Konsum und Handel von Opiaten und Kokain Rechenschaft abzulegen. Auf Drängen der USA wurde Cannabis in den Verbotskatalog aufgenommen. Es entstanden in fast allen Ländern neue Behörden und Ämter, die sich ausschließlich mit illegalisierten Rauschmitteln beschäftigten.

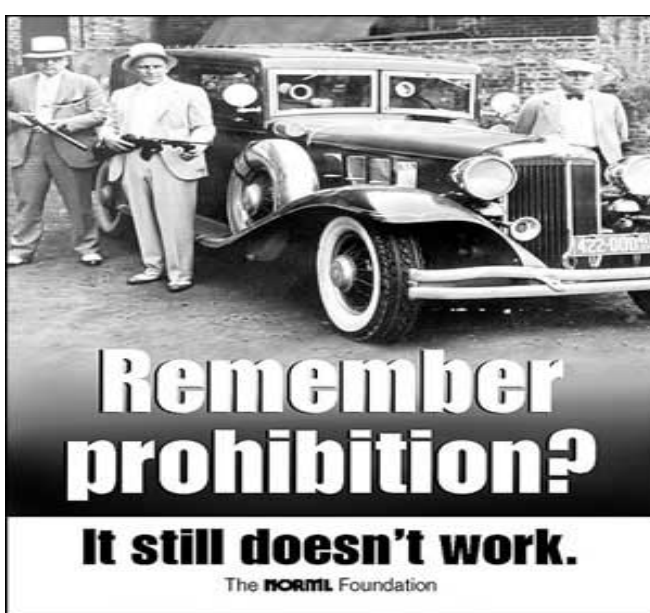


1931 sollte die weltweite Überwachung der Drogenproduktion durch Kontrolle der Nationalstaaten erreicht werden. Ein „Abkommen zur Beschränkung der Herstellung und zur Regulierung der Verteilung von Betäubungsmitteln“ schien möglich, da nur etwa 40, vorrangig in Europa und den USA ansässige, Pharmaunternehmen gab.



Deutschland, das 1933 die faschistische Hitlerregierung gewählt hat, entledigte sich den Pflichten durch Austritt aus dem Völkerbund. Hiesige Temperenzler engagierten sich in Eugenik und der sogenannten „Rassenhygiene“.

1936 wurde die Konvention zur Verhinderung des illegalen Handels von „gefährlichen Drogen“ formuliert. Jegliches Tun, das im Zusammenhang mit illegalem Handel steht soll mit Gefängnis oder anderen Freiheitsentziehenden Maßnahmen geahndet werden. Damit wurden die Mitglieder erstmalig angehalten Verstöße gegen die Konventionen mit strafrechtlichen Mitteln zu ahnden.



In den USA wurde in dieser Zeit eine unglaubliche Verfehmungskampagne gegen Cannabis initiiert, die oft vor rassistischem Hintergrund mit an den Haaren herbeigezogenen Horrorgeschichten agitierte.

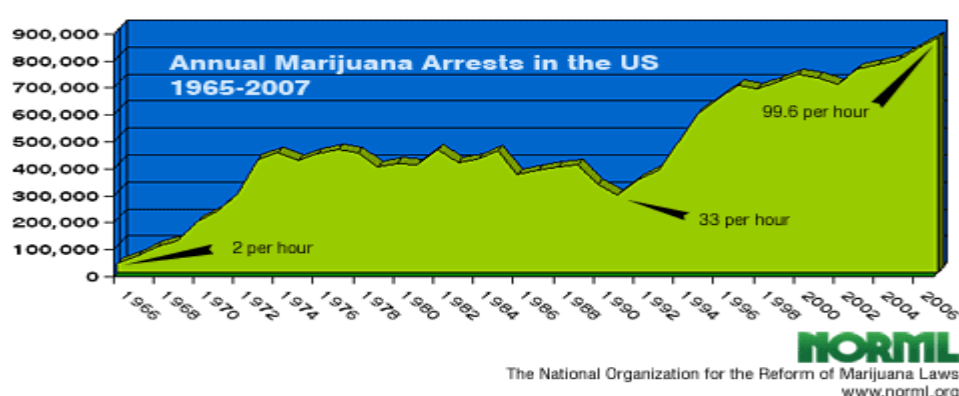
Der zweite Weltkrieg unterbrach die immer rasanter fortschreitende Verbotspolitik. Offensichtliche Ineffektivität ließen Zweifel aufkommen, ob der strafrechtliche Weg ein wirksames Mittel in der Drogenkontrolle sein könnte. Es wurden sogar Konzepte beraten, die Süchtigen Hilfe boten und Entziehungsprogramme erstellten.



1946 wurden die bestehenden Konventionen mit dem 'New York Protokoll' in die Vereinten Nationen übernommen. Mit der Zerschlagung des Hitlerregimes endete der zweite Weltkrieg und als Folgeorganisation des Völkerbundes wurde die UN gegründet. Im Zuge der Neuverteilung wurden die leitenden Stellen für Drogenpolitik von Vertretern einer vehement prohibitiven Linie besetzt. Sie erreichten, dass die Suchtstoffkommission dem Finanz- und Sozialrat rechenschaftspflichtig war, anstatt der WHO, die mehr Gewicht auf Gesundheitspolitische Aspekte gelegt hätte. Auch die Welt ordnete sich neu. Die Machtblöcke standen unvereinbar gegenüber. Doch schien auch Einigkeit möglich. Im gleichen Jahr, als die Berliner Mauer gebaut wurde, fand das nächste bedeutungsschwere Treffen statt.



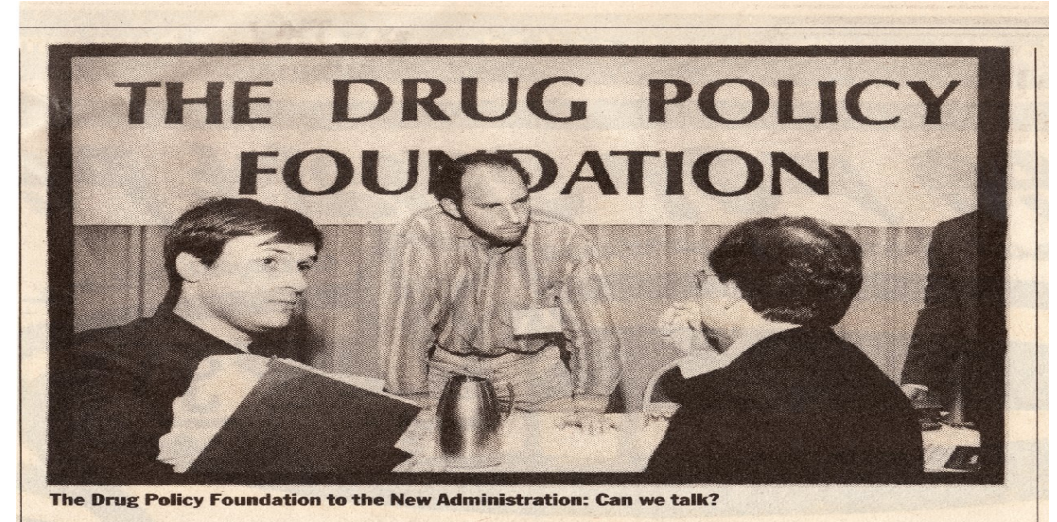
1961 wurde die „Single Convention“ verabschiedet. Die mit illegalen Drogen beschäftigten Behörden empfanden die vielen Beschlüsse, Abkommen und Protokolle als schwer umgänglich, sogar verwirrend. Mit der Einheitskonvention wurden die bisherigen Protokolle zusammengefasst und die am weitest reichenden Kontroll- und Kriminalisierungsverpflichtungen beschlossen. Cannabis wurde trotz immanent unterschiedlichen Gefahrenpotenzial neben Heroin in die Gruppe der am strengsten kontrollierten Substanzen gestellt.



Beginnend in den USA der siebziger Jahre, erlebten sowohl Halluzinogene, als auch Auf- und Abputschmittel eine Modewelle bei erwachsen werdenden Jugendlichen. Offensichtlich der richtige Zeitpunkt auch diese zu verbieten, was zehn Jahre nach Verabschiedung der Einheitskonvention geschah.



1971/1972 mit dem Übereinkommen über psychotrope Stoffe wurde eine Vielzahl weiterer Substanzen unter die Konvention gestellt. Das Protokoll zur Änderung der Einheitskonvention erweiterte die Kompetenzen der internationalen Kontrollbehörde. Erstmalig aufgenommene Regelungen zur Verhütung und Behandlung des Drogenmissbrauch wirken wie ein Feigenblatt vor dem bloßen Kontroll- und Verfolgungswillen.



Auf Druck der UN Kontrollgremien entwickelten die einzelnen Länder nach und nach Gesetzgebungen, die die Kriminalisierungsverpflichtungen umsetzen. Es zeigte sich, dass nationale Regelungen trotz internationaler Vorgaben sehr unterschiedlich gewichtet sein können. Um diese zu vereinheitlichen, wurde eine Konferenz in Wien anberaumt.

1988 wurde das Übereinkommen gegen den Handel mit illegalen Drogen und psychotropen Stoffen verabschiedet. Hier wurde bestimmt, die Drogengesetzgebung der einzelnen Länder anzugleichen, sogar die Durchsetzung dieser Gesetze sollte auf einheitliches Niveau gebracht werden.

Das Übereinkommen beinhaltet auch therapeutische Regelungen, die viel Gesprächsraum einnahmen. Das Vertragswerk selbst legt den Schwerpunkt jedoch auf eine Verbotspolitik und der Forderung, diese mit strafrechtlichen Mitteln durchzusetzen.

Der Fall der Berliner Mauer ist bis heute ein Symbol für das Ende des Kalten Krieges. Wieder veränderte sich die Welt, doch die weltweite Drogenpolitik änderte sich nicht. Und das, obwohl trotz weiterer Kriminalisierung und höherem Verfolgungsdruck, die Verbreitung von Drogen immer weiter anstieg.





1998 fand die „20. UN Vollversammlung zum Weltdrogenproblem“ statt. Unter anderem wurde ein Aktionsplan erstellt mit dem Ziel, alle Pflanzen zu vernichten, aus denen Drogen hergestellt werden können (*eradication of illicit drug crops*). Dieses Ziel sollte in den folgenden zehn Jahre erreicht werden.

Financial Support from the US government during 2001-2003

Areas of Support	2001 (US\$)	2002 (US\$)	2003 (US\$)
Narcotics Law Enforcement	1,645,000	2,164,490	1,313,208
Narcotic Crop Control	770,000	835,918	700,000
Demand Reduction	559,075	758,092	438,000
Regional Narcotics Control Assistance	*700,000	2,064,610	150,000
Total	3,674,075	5,823,110	2,601,208

\*US\$ 600,000 was provided for ILCA

Viele Länder machten sich daran, die Vorgaben umzusetzen. In einigen Länder wurden die geforderten strafrechtlichen Mittel mit blutiger Gewalt angewandt.

Das menschenverachtenste Beispiel ist wahrscheinlich Thailand. Zwischen Februar und April 2003 ermordete die thailändische Polizei im Kampf gegen Drogen über 2500 Menschen. Selbst nach Einschätzung der internationalen Drogenkontrollbehörde waren weit über die Hälfte der Mordopfer unbeteiligte Menschen.

Ein Aufschrei hätte um die Welt gehen müssen - doch im Krieg gegen Drogen scheint es, als sei jede Moral, jede Würde und jedes Gewissen ausgeschaltet.



2008 sollte eine Bestandsaufnahme der bisherigen Verbotspolitik die Richtung der zukünftigen UN-Drogenpolitik weisen.

Die Produktion von Kokain stieg um etwa 20%, die von Opium sogar um einhundert. Die Cannabisproduktion konnte immerhin einen 40%-igen Zuwachs verzeichnen. Parallel dazu verschlingen die Verfolgungsbehörden Milliardenbeträge mit ähnlich steigender Tendenz. Die Prohibitions politik ist vollständig gescheitert!

Im März 2009 musste Suchtstoffkommission eingestehen, ihr Ziel nicht erreicht zu haben. Doch weder das Ziel noch der Weg dorthin wurden überdacht. In totaler Ignoranz der selbst geschaffenen Fakten wurde beschlossen, eine drogenfreie Gesellschaft weiterhin mit Strafrecht und Polizeigewalt zu erzwingen –

so die Forderung der UN-Drogenbehörde anno 2009